

II. Teil.

Das Haus Alt-Regensberg.

Lütold VI.

Lütold VI. Geburt muss wohl vor das Jahr 1215 angesetzt werden; denn 1219 führt sein Vater in einer Urkunde an: »seine Gemahlin Berchta und seine Kinder«¹⁾. Zusammen mit dem Vater²⁾ ist Lütold VI. Zeuge 1230 zu Bochisfluh, 1236 zu Hagenau, 1241 zu Suhr, 1243 zu Döttingen und wohnt mit jenem dem Verkaufe der thurgauischen Güter an Kloster Kreuzlingen 1244 zu Winterthur bei. 1250 am 4. Januar bestätigte er dann mit seinem Bruder Ulrich von Neu-Regensberg aus einen Verkauf seines Ministerialen Arnold von Lägern³⁾.

Der Tod des Vaters brachte vorerst für die regensbergischen Besitzungen noch keine grosse Veränderung. Die beiden Brüder teilten ihren Besitz noch nicht, sondern verwalteten denselben gemeinsam⁴⁾, vielleicht auch deshalb, weil Ulrich in diesen Jahren noch öfters ausser Landes sein mochte. Auch die Burg Neu-Regensberg diente nicht ausschliesslich dem einen der beiden Edeln zum Wohnsitze, sondern war wie alles andere gemeinsames Gut; eine Aenderung trat erst im Herbst 1255 ein. Bis auf diese Zeit dagegen handeln die Brüder stets gemeinsam, wo es sich um regensbergische Güter handelt⁵⁾.

Wie ihr Vater Lütold, so standen jedenfalls auch die Söhne in gutem Einvernehmen mit ihrem hohen Verwandten, Graf Hartmann

¹⁾ Z. U. B. I, Nr. 393.

²⁾ Siehe unter Lütold V.

³⁾ Z. U. B. II, Nr. 779.

⁴⁾ Beilagen zu v. Wyss, Fraumünster-Abtei. Nr. 141.

⁵⁾ Z. U. B. II, Nr. 851 u. Z. U. B. III, Nr. 945.

dem Aeltern von Kiburg. Am 23. September 1253 treffen wir die beiden auf seinem Schlosse, wo ihnen jener Besitzungen zu Dürnten und Mönchaltorf, die ihm Abt Konrad von St. Gallen verpfändet hatte, in gleichen Rechten überliess ¹⁾, da ihnen auch schon die Vogtei über diese Besitzungen gehörte.

Mit demselben Verwandten bestätigte Lütold VI. etwa ein Jahr später, am 29. August 1254, eine Vergabung, die der Edle Rudolf von Kaiserstuhl an das Kloster Wettingen machte ²⁾.

Die Erbschaft eben dieses Adeligen kam wohl bald nachher, um 1255, an das Haus Regensberg ³⁾, in dessen Besitz wir später die Herrschaft Kaiserstuhl finden ⁴⁾.

Im gleichen Jahre fand Lütold Gelegenheit, sich neuerdings dem Grafen Hartmann dem Aeltern von Kiburg gefällig zu erweisen. Der Ritter Johannes, genannt Wellur, ein Vasall Lütolds und Conrads von Tengen, verkaufte nämlich an Hartmanns Gemahlin Margaretha ein Grundstück zu Bisikon, wobei die beiden Edeln ihr Recht, das sie als Lehensherrn daran besaßen, aufgaben. Graf Hartmann stellte hierüber am 29. April 1255 zu Kiburg eine Urkunde auf ⁵⁾.

Um diese Zeit zeigen sich nun aber schon Anzeichen, dass der Reichtum der Freiherrn von Regensberg zu schwinden begann. Schwere Zeiten lagen auf dem Reiche, was auf den einzelnen nicht ohne Einfluss bleiben konnte. Die hohen Herren taten, was ihnen gefiel und kümmerten sich wenig um Recht und Gesetz. Auch der Edle Lütold VI. von Regensberg blieb von diesem Treiben nicht unberührt. Mit Zürich zwar lebte er wohl in diesen Jahren noch in Frieden, scheute sich dagegen nicht, das Kloster St. Blasien, dessen Vogt er war, zu schädigen, dies namentlich in dessen Besitzungen zu Kaiserstuhl. Das Gotteshaus sandte daher 1255 an Bischof Eberhard von Constanz eine Beschwerde über diese Schädigungen, die nun schon zwei Jahre gedauert hätten, ein ⁶⁾. Da der Bischof die Klage als gerechtfertigt anerkannte, ver-

¹⁾ St. Gall. U. B. III, Nr. 924.

²⁾ Z. U. B. II, Nr. 906.

³⁾ Stumpf, VI, pag. 408.

⁴⁾ St. Arch. Zürich, Rüti 28.

⁵⁾ Z. U. B. III, Nr. 931.

⁶⁾ Z. U. B. III, Nr. 948.

urteilte er Lütold zur Entschädigung für das zugefügte Unrecht ¹⁾. Auch musste dieser das Versprechen ablegen, in Zukunft die Stellung als Vogt von St. Blasien, die seine Familie von Alters her inne hätte, nicht mehr missbrauchen zu wollen.

Lütold versprach dem Bischof, das auferlegte Urteil zu beachten und kam wohl seinen Verpflichtungen nach.

Damit war diese Angelegenheit beendet. Für uns ist sie interessant, indem sie auf Lütolds Character einiges Licht wirft. Er zeigt sich hier — wie übrigens auch viele andere Edle seiner Zeit — als gewalttätiger, ungerechter Herr, der, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, andere brandschatzt. Es ist nicht wahrscheinlich, dass dies der einzige Fall war. Auch anderweitig hat wohl Lütold sich auf ähnliche Weise Einkünfte zu verschaffen gewusst, und es ist sehr gut möglich, dass er, wie Kopp ²⁾ bemerkt, die Handelsstrasse der Lombardei, die von Curwalen über Zürich nach dem Elsass führte, in späterer Zeit unsicher machte, sei's durch Erhebung von Zöllen, sei's durch Ausraubung von Kaufleuten. Wie zahlreiche seiner Standesgenossen, so wird eben auch Lütold auf seinem Schlosse zu Regensberg eine prunkende Hofhaltung geführt haben, die viel Geld erforderte.

Dies wird wohl auch der Grund gewesen sein, warum er und sein Bruder Ulrich am 13. August 1255 ihren Hof zu Adlikon mit Twing und Bann an den Zürcherbürger Heinrich Trembilli um 90 Mark verkauften ³⁾. Da Lütold diesen Hof schon vorher an seine Gemahlin Adilburgis zum Leibgedinge gegeben, leistete dieselbe nun wieder Verzicht darauf. Bei der Kaufübertragung, die am 13. August zu Neu-Regensberg stattfand, waren eine Anzahl Zürcherbürger Zeugen, was dafür spricht, dass die Beziehungen der beiden Edeln zu der benachbarten Stadt damals noch gute waren.

¹⁾ Ein Schiedsgericht von drei Personen sollte den Betrag der Abgaben, die Lütold in den zwei Jahren von den Besitzungen des Klosters erhoben, abschätzen und dann der Freiherr gehalten sein, innert bestimmter Frist $\frac{1}{3}$ der vorjährigen und $\frac{2}{3}$ der diesjährigen Erhebungen zurückzuerstatten. Sollte er diese Verpflichtungen nicht erfüllen, so hatten vorher bestimmte Geisseln für ihn einzutreten, bis er bezahlt hätte; dazu aber sollte gleichwohl noch der Edle sammt Familie, Gesinde und der ganzen Herrschaft excommuniciert bleiben.

²⁾ Kopp, E. B. II, 1. pag. 639.

³⁾ Z. U. B. III, Nr. 945.

Nicht lange nachher müssen die Brüder ihren Besitz geteilt haben ¹⁾, vielleicht zum Zwecke, dass jeder ungehindert und frei sein Besitztum veräußern könne, wenn er es etwa nötig hätte. Es mag sein, dass besonders Lütold aus diesem Grunde die Teilung forderte, um, während der Bruder am böhmischen Hofe weilte, über das seinige ganz frei verfügen zu können. Wie die Güter geteilt wurden, lässt sich nicht mit völliger Genauigkeit sagen. Lütold erlangte die Güter bei Alt-Regensberg und im obern Lande, wie Grüningen ²⁾, Rüti ³⁾ u. s. w., ferner die Güter im Aargau ⁴⁾, die Vogtei von St. Blasien ⁵⁾, die Burg Balm ⁶⁾ bei Rheinau, die Besitzungen jenseits des Bodensees ⁷⁾. Dagegen fielen Ulrich zu die Gebiete um Neu-Regensberg ⁸⁾ und diejenigen an der Limmat, wie Glanzenberg ⁹⁾, Fahr ¹⁰⁾, Weinungen ¹¹⁾ etc. Einzelne Rechte mochten wohl noch den beiden Brüdern gemeinsam verbleiben, wie z. B. Lehensrechte ¹²⁾.

Ihre Güter aber verwalteten sie von jetzt an getrennt. Doch trat Lütold, als sein Bruder in dieser Zeit nach Prag wegging, in ge-

¹⁾ Bei dem soeben genannten Kaufe vom 13. August haben die Brüder noch gemeinsam gehandelt, wobei ausdrücklich hervorgehoben wird, dass Ulrich kein eignes Sigel besitze und dass beide alles gemeinsam und ungetrennt hätten. Am 22. Dezember desselben Jahres aber tritt Ulrich selbst handelnd auf, redet von seiner eignen Vogtei und hängt sein eignes Sigel an die betr. Urkunde (Z. U. B. III, Nr. 954). Zwischen diesen Tagen muss also eine Teilung der Güter vorgenommen worden sein.

²⁾ St. Gall. Ürk. B. III, Nr. 1074.

³⁾ Z. U. B. Nr. 1122.

⁴⁾ Cop. Buch, Beuggen, fol. CLXVI.

⁵⁾ Z. U. B. III, Nr. 948.

⁶⁾ Herrg. II, II, Nr. 672.

⁷⁾ Cop. Buch Constanx 319.

⁸⁾ St. Arch. Zch., Constanzeramt, Nr. 1008; Neugart II, Nr. 979; Archiv Wettingen, pag. 1149; Cop. Buch Beuggen, fol. CLXVII^b; Mone, Zeitschr. f. G. d. Ob.-Rh. VII, pag. 433; St. Arch. Zch., Oetenbach Nr. 115.

⁹⁾ Reg. Eins., Nr. 118.

¹⁰⁾ Reg. Eins., Nr. 107.

¹¹⁾ Herrg. Gen. II, I, Nr. 394.

¹²⁾ So werden sie noch gemeinsam in einer in Griessenberg ausgefertigten Urkunde vom 26. November 1256 als Lehensherrn von Gütern zu Hagenbuch genannt, die der Edle Heinrich von Griessenberg dem Kloster Töss verkaufte, wobei denn zugleich die beiden Freiherren auf ihr bisheriges Lehensrecht Verzicht leisteten. (Z. U. B. III, Nr. 983).

schäftlichen Dingen als dessen Stellvertreter auf. So stellte er am 19. Juni 1256 die Urkunde aus, wonach die Verwalter Ulrichs in dessen Abwesenheit seinen Hof zu Ober-Affoltern an den Zürcherbürger Ulrich Trembilli um 32 Mark Silbers verkaufen. Lütold verspricht, innert 14 Tagen nach des Bruders Rückkunft dessen Zustimmung zum Verträge zu erwirken, oder diesen, falls jener auf die Güter verzichten oder mit Tod abgehen sollte, selbst zu erfüllen, eventuell seine eignen Erben dazu zu veranlassen¹⁾.

In Begleitung des Grafen Hartmann des Aeltern von Kiburg treffen wir Lütold VI. und Ulrich am 20. November 1257 zu Schaffhausen²⁾, wo sie mit andern hohen Herren, wie Bischof Eberhard von Constanz und Abt Berthold von St. Gallen, zusammentrafen und hier einen Streit zwischen Friedrich von Randenburg und dem Kloster Paradies über etliche Güter zu Schwarza schlichteten. Den Bemühungen des Grafen Hartmann gelang die Beilegung des Spanes. In der Urkunde, die der Randenburger darüber aufstellte, treffen wir unmittelbar hinter Hartmann die Freiherrn von Regensburg als Zeugen. In gleicher Eigenschaft unterzeichnen sie wenige Wochen später den Verzicht Graf Hartmanns auf die oberlehensherrlichen Rechte über die erwähnten Güter³⁾.

Ebenso war Lütold 1259 zugegen, als Graf Hartmann von Kiburg eine Schenkung an die Nonnen des Klosters Paradies machte⁴⁾. Als erster Zeuge wird hier angeführt: cognatus meus Lutoldus de R.

Ende des Jahres 1259 nahm der Freiherr an einer feierlichen Handlung teil. Am 7. September versammelte Graf Rudolf von Rapperswil auf seinem Schlosse eine grosse Versammlung von Weltlichen und Geistlichen und stiftete in deren Gegenwart das Frauenkloster Wurmispach am obern Zürichsee. Unter den Anwesenden weltlichen Standes waren die höchsten im Range Graf Rudolf von Habsburg und Lütold von Regensburg⁵⁾, die der Graf von Rapperswil wohl besonders zu dem feierlichen Akte eingeladen hatte. Der Habsburger und der Regensberger standen jedenfalls damals noch in guten Bezieh-

¹⁾ Z. U. B. III, Nr. 969.

²⁾ Z. U. B. III, Nr. 1025.

³⁾ Z. U. B. III, Nr. 1028.

⁴⁾ Z. U. B. III, Nr. 1050.

⁵⁾ Herrg. Gen. II, I, Nr. 435.

ungen zu einander. Sie beide hiengen zur Bekräftigung der Stiftungs-
urkunde für Wurmispach ihr Sigel an dieselbe.

Das Jahr 1260 zeigt uns endlich Lütold wieder einmal in Beziehung zu der Familienstiftung, zum Kloster Rüti. Schon am 22. März — dem Tage, da seine Tante, die Gräfin von Toggenburg, beigesetzt wurde ¹⁾ — ist er Mitsiegler in einer Urkunde der Grafen Friedrich und Wilhelm von Toggenburg zu Gunsten desselben ²⁾. Aber auch direkt trat er mit Rüti in Verbindung ³⁾. Die Brüder des Gotteshauses daselbst hatten von einem Regensbergerbeamten Johannes ein Haus in Grüningen gekauft und daselbe baulich ausbessern lassen. Mit seinen Söhnen Lütold, Eberhard und Diethelm bestätigte nun Lütold VI. die schon früher erteilte Befreiung dieses Hauses von jeglichen Steuern und Abgaben, wobei wieder die mit den Regensbergern verwandten und befreundeten Grafen von Toggenburg als Zeugen sich einfanden.

Dass Lütold mit beiden Häusern Habsburg — wie auch früher ⁴⁾ — noch in diesen Jahren in bestem Einvernehmen stand, zeigen zwei Urkunden aus dem Jahre 1263. Am 4. September zu Wettingen und am 6. desselben Monats zu Mellingen traten die Grafen Rudolf der Jüngere und Gottfried von Habsburg ein Gut zu Dietikon, das beiden Zweigen des Geschlechts als Lehen angehörte, dem Kloster Wettingen ab, wobei als erster Zeuge Lütold VI. erscheint ⁵⁾. Wahrscheinlich bestand das gute Verhältnis der Regensberger zu den Habsburg-Lauffenburgern auch fort zur Zeit, als erstere mit dem Sprossen des ältern Hauses, mit dem Landgrafen Rudolf, in Fehde lagen.

In diese Zeit des Kampfes zwischen den Regensbergern einerseits, den Zürchern und Rudolf von Habsburg anderseits treten wir nunmehr ein. Ueber die Zeit, die Ursachen und den Verlauf dieser Fehde sind

¹⁾ Mitteilung von Herrn Dr. Zeller-Werdmüller.

²⁾ Z. U. B. III, Nr. 1095.

³⁾ Z. U. B. III, Nr. 1122.

⁴⁾ Zum Beispiel setzte am 30. Juli 1253 Lütold als erster weltlicher Zeuge zu Wettingen seinen Namen unter eine Urkunde seiner Neffen Gottfried I. und Rudolf II., Otto's und Eberhards von Habsburg-Lauffenburg.

⁵⁾ Kopp, Eidg. Bde, Band II. 1, pag. 359. Lütold begünstigte dieses Gotteshaus auch selbst, indem er dem Abte Anshelm von Einsiedeln am 14. Juli 1266 ein Gut zu Kilwangen, das er von jenem zu Lehen getragen, aufgab, damit dieser es an Kloster Wettingen übertragen konnte. (St. Arch. Aarg., Wettingen Nr. 132).

schon die verschiedensten Ansichten geäußert worden. Zum grossen Teil basieren dieselben jedoch nur auf Vermutungen, indem uns bloss durch eine einzige Stelle einer Urkunde bezeugt ist, dass wirklich zwischen Rudolf und den Regensbergern Fehde herrschte.

Die sechziger Jahre hatten in der Nordostschweiz wieder eine eingreifende Veränderung der Gewalten gebracht. 1263 war mit dem Tode Graf Hartmanns des Jüngern von Kiburg der Mannsstamm der jüngern Linie, 1264 mit Hartmanns des Aeltern Hinschied die ältere Linie des mächtigen Grafengeschlechts erloschen. Jetzt nahm Rudolf von Habsburg, aus der ältern Linie dieses Hauses, Sohn von Hartmanns des Aeltern Schwester Heilwig, das Erbe seines Oheims in Anspruch, ohne die Rechte anderer zu beachten. Zwar mit dem Abte von St. Gallen verglich er sich in Güte, nicht so jedoch mit der Wittwe des verstorbenen Oheims, mit Margaretha von Savoyen. Nicht einmal die Güter, die Hartmann ihr als Wittum verschrieben und wobei die Regensberger als Zeugen mitgewirkt, liess er ihr. Das brachte Rudolf in Feindschaft mit Margarethas Bruder, dem mächtigen Grafen Peter II. von Savoyen; zwischen den beiden erhob sich Krieg. Im Winter 1265/66 rückte Rudolf mit Heeresmacht in die Waadt ein und stiftete dort die Gegner Peters zum Aufstande auf. Diese belagerten 1266 das feste Schloss Chillon. Aber im Herbst dieses Jahres hatte Peter seine Gegner niedergeworfen. Ein Jahr später bequeme auch Rudolf sich zum Frieden mit ihm, der zu Murten am 8. September 1267 abgeschlossen wurde; demzufolge hatte er an Margaretha ihr Wittwengut für ihre Lebzeit zu überlassen. Dagegen besass er nun sicher das übrige Besitztum seines Oheims, wobei Kiburg, Winterthur, Frauenfeld, Baden und die Landgrafschaft im Thurgau besonders wichtig waren.

In das Ende des Krieges mit Peter von Savoyen müssen nun auch die Kämpfe Rudolfs mit den Regensbergern und den Grafen von Toggenburg, welche mit jenen wohl in Verbindung standen, fallen. Der Beginn der Fehde ist etwa in die Zeit vom 8. Januar bis 20. März 1267 zu setzen ¹⁾.

¹⁾ Noch am 10. Oktober 1266 erscheint Lütold und sein Sohn Lütold zu Fluntern, als der Leutpriester Heinrich von St. Peter in Zürich und Konrad Kelner von Schwammendingen als Schiedsrichter in dem Streite, den das Kloster Zürichberg gegen die Brüder Rudolf und Heinrich Murer von Grüningen und andere Leute aus Lütolds District auf dem Zürichberge führte, den Spruch fällten, dass letztere auf das streitige Grundstück am

Dieses Datum lässt uns nun auch auf die Ursache des Krieges etwelche Schlüsse tun. Es ist schon die Ansicht aufgestellt worden, die Fehde sei entstanden, weil die Regensberger als Verwandte Hartmanns des Aeltern — Lütold IV. hatte eine Verwandte desselben zur Ehe gehabt — Ansprüche auf das kiburgische Erbe erhoben hätten. Es mag ja sein, dass die Regensberger auch dies und das beanspruchten und nicht zufrieden waren, dass Graf Rudolf alles an sich zog. Aber jedenfalls war dies nicht die Haupt- oder gar die einzige Ursache des Streites. Der Habsburger hatte offenbar nähere Anrechte auf die Erbschaft, so dass er hierin nicht viel anzufechten war¹⁾. Und hätten die Regensberger wirklich jene Ansprüche nachdrücklich erhoben, so wären sie doch bald nach dem Tode des letzten Kiburgers und nicht erst jetzt, anfangs 1267, damit hervorgetreten. Wahrscheinlicher ist dagegen, dass — wie Kopp hervorhebt — die streitigen Grenzen der

Bache in Fluntern kein Recht hätten. (St. Arch. Zch., Obmannamt, Nr. 27.) Es deutet dies darauf hin, dass zwischen den Zürchern und Regensbergern zuweilen Reibungen vorkommen mochten, die aber doch noch nicht zum offenen Kriege geführt hatten.

Am 21. Dezember 1266 bestätigt Ulrich noch, dass sein Leibeigener Gerung ein Gut zu Tellungen an Priorin und Convent der Schwestern von Constanx in Zürich verkauft habe. Mit keinem Worte ist eine Fehde erwähnt, Zürcherbürger sind Zeugen, wie z. B. Heinrich Wiederkehr, ebenso der Winterthurer Conrad Staheli (Winterthur stand unter Rudolf von Habsburg!) [Habsbg. Reg. Nr. 154]. — Ferner sind noch am 8. Januar 1267 die beiden Brüder Lütold und Ulrich Zeugen bei einer Schenkung, die die Grafen Gottfried und Eberhard von Habsburg-Lauffenburg an die Johanniter zu Hohenrain machen (Kopp, E. B. Band II, 1, pag. 423). Dies an und für sich liesse noch nicht darauf schliessen, dass die Regensberger auch mit Rudolf noch im Frieden lebten, da die jüngere Linie Habsburg bei jener Fehde wohl ganz neutral blieb. Dagegen ist neben den Regensbergern Zeuge Jakob der Müllner von Zürich. Mit den Zürchern also hatten die Herren von Regensberg am 8. Januar noch Frieden, daher wohl auch noch mit Rudolf. Am 20. März aber lagen sie mit diesem schon in Fehde, wie uns eine Urkunde sicher bezeugt. Denn in diesen Tagen weilten Bischof Eberhard von Konstanz und Bischof Heinrich von Basel, der Oheim der beiden Regensberger, zu Zürich und suchten zwischen Graf Rudolf und den Herren von Regensberg zu vermitteln, doch ohne Erfolg — sagt die Urkunde — da des Grafen Kriegsvolk noch zu kriegslustig war. (Herrg. Gen. II, I, Nr. 400.)

¹⁾ Vergl. hierzu: Dr. E. Bür, Zur Gesch. der Grafschaft Kiburg unter den Habsburgern (Dissertation 1893) pag. 20.

Gewalten die Fehde herbeiführten. Die Regensberger waren zu den Grafen von Kiburg, von denen sie vieles, z. B. in der Herrschaft Grüningen, zu Lehen trugen, denen sie, als den mächtigsten Landesherren der Gegend, Gefolgschaft geleistet und deren Gericht ihre Gebiete unterworfen waren, in einem Verhältnisse gewisser Unterordnung gestanden. Aehnlich wie nun früher die Grafen von Neuenburg, Buchegg, Grandson u. s. w. beim Aussterben der Herzoge von Zähringen sich frei machten, so mochten jetzt bei Graf Hartmann des Aeltern Tode auch die Regensberger daran denken, grössere Unabhängigkeit zu gewinnen. Da aber Rudolf anfangs wohl gewappnet da stand, auch ein starkes Heer bereit hatte, mit dem er dann gegen Savoyen und die Waadt vorrückte, wagten es die Regensberger nicht sich zu erheben; erst als jener Ende 1266 von Peter von Savoyen im Waadtlande überall aus dem Felde geschlagen war, da hielten wohl auch die Regensberger die Zeit für gekommen, mit ihren Plänen hervorzutreten, noch ehe Rudolf sich mit seinem siegreichen Gegner verglichen hätte. So mögen sich die Dinge zugespitzt haben, bis dann anfangs 1267 wirklich die Fehde ausbrach.

Aber jetzt hatten die Freiherrn von Regensberg es nicht allein mit Rudolf zu tun, sondern es gesellte sich zu diesem noch eine andere gefährliche Macht, die Stadt Zürich, mit der jene früher, wenigstens äusserlich, in friedlichem Einvernehmen gestanden waren. Eine Aenderung hatte sich freilich schon in den letzten Jahren vorbereitet. Wohl schon die Gründung des Städtchens Glanzenberg durch Lütold V. hatte die Zürcher in Harnisch gebracht, da sie durch den neuen Ort eine Schädigung ihres Handels fürchteten. Um jeden Preis hatten sie nun seither wenigstens zu hindern gesucht, dass dort eine Brücke über die Limmat geschlagen werde¹⁾, welche ihnen etwa die freie Fahrt auf dem Flusse hätte beeinträchtigen können, während sie anderseits einen Teil des Verkehrs von Zürich abgelenkt, dagegen die Verbindung Glanzenbergs mit dem linken Ufer und damit eine leichtere Ausdehnung der regensbergischen Macht auf demselben begünstigt haben würde. Doch war der Friede mit den Freiherrn bisher noch erhalten geblieben;

¹⁾ So musste 1257 der Ritter Heinrich von Schönenwerth und sein Sohn Johannes dem Zürcher-Rate versprechen, seine Glanzenberg gegenüberliegenden Liegenschaften nicht zu veräussern und zu sorgen, dass dort keine Brücke errichtet werden dürfe. (Z. U. B. III, Nr. 994).

immerhin waren dieselben den Bürgern der aufstrebenden Stadt wohl jederzeit im Wege. In den Jahren nach Hartmanns Tode, als Rudolf von Habsburg in der Waadt und anderweitig zu tun hatte, mochten jene Edeln oft gewalttätig gegen ihre Umgebung vorgegangen sein ¹⁾, vielleicht auch in Glanzenberg von den flussabwärtsfahrenden Schiffen einen lästigen Zoll erhoben haben. Die Worte, die später Lütold von Regensburg in den Mund gelegt wurden: »Die Stadt sei von seinen Burgen umgeben, wie ein Fischlein im Netze« bezeichnen wohl richtig das Gefühl der Zürcher. Durch Glanzenberg konnte das Limmattal, durch die beiden Burgen Regensburg der Weg zum Rheine abgeschlossen werden; die Uetliburg beherrschte die nächste Umgebung der Stadt, Teile des rechten Seeufers standen ebenfalls bei den Freiherrn, und von Grüningen aus wurde das Oberland beherrscht. Dies Gefühl der Umgarnung musste zu einer Zeit, wo überall das Recht des Stärkern galt, lähmend auf die Zürcher einwirken. Zwei Wege standen ihnen offen, die Lage günstiger für sie zu gestalten: entweder die Stadt schloss sich enge an die mächtigen Freiherrn an und suchte sie durch Einräumung verschiedener Vorrechte zur Respektierung und Beförderung der zürcherischen Interessen zu veranlassen; oder es stellte sich die Stadt entschieden den Regensbergern gegenüber und suchte deren Macht mit Gewalt zu brechen.

Die Bürgerschaft entschied sich für den ersten Weg ²⁾. Eine angesehene Gesandtschaft — wohl die Mitglieder des kleinen Rates — erschien auf dem Schlosse des Freiherrn Lütold und warb um seine Freundschaft. Dem mochten aber die Anerbietungen zu gering erscheinen. Konnte er nicht ganz Herr der Stadt sein, so zog er es vor, sich in seiner Handlungsfreiheit in keiner Weise beschränkt zu sehen. Unverrichteter Dinge kehrte die Gesandtschaft zurück, und so sah Zürich sich gezwungen, den zweiten Weg einzuschlagen. Die Bürgerschaft entschloss sich, denselben mit aller Energie zu verfolgen; es kam ihr zu Statten, dass um jene Zeit die Beziehungen zwischen den

¹⁾ Vergl. unten (pag. 61) das Verhalten Ulrichs gegen Wettingen.

²⁾ Die Darstellung folgt hier dem Berichte der Gloggnerschen Chronik, die wir als eine im ganzen glaubwürdige Quelle annehmen dürfen; vgl. Excurs I.

Siehe ferner über diese Fehde: *G. v. Wyss*, Fraumünsterabtei, pag. 66 und 68, sowie die bezügliche Anmerkung und: *P. Schweizer*, „Die Anfänge der zürcherischen Politik“ im Zürcher Taschenbuch 1888.

Regensbergern und Graf Rudolf von Habsburg gespanntere wurden. Da die Person Rudolfs alle Gewähr für den guten Ausgang eines Kampfes bot, indem er als tüchtiger Krieger bekannt war, und da Zürich mit ihm auch sonst schon in mannigfachen Beziehungen gestanden, so zögerten die Bürger, als jener wahrscheinlich sie um ein Bündnis angien, nicht lange, dasselbe anzunehmen, um nun mit vereinten Kräften sich auf einen Schlag des gefährlichen Gegners zu entledigen.

Im Frühjahr 1267 brachen die Verbündeten los. Als Einleitung wurde die Feste Uznaberg, das Besitztum der wahrscheinlich mit den Regensbergern gemeinsame Sache machenden Grafen von Toggenburg, durch Rudolf und die Zürcher zerstört, am 9. April. Dann mochte ein Stillstand der Bewegungen eintreten, weil Rudolf sich durch die Erfolge Peters von Savoyen veranlasst sah, seine Aufmerksamkeit mehr dem Westen zuzuwenden. Nachdem er dort im Herbst jenes Jahres mit seinem Gegner sich verglichen, konnte er auch wieder energischer gegen die Regensberger vorgehen. Im Frühjahr 1268 nahm er gemeinschaftlich mit den Zürchern die Operationen gegen die Freiherren Lütold und Ulrich — denn dass beide Zweige des Geschlechts in die Fehde verwickelt waren, ist nicht zu bezweifeln — wieder auf. Nach dem Berichte unseres Gewährsmannes zerstörten Rudolf und seine Verbündeten am 25. Mai eine Burg zu Küsnach, die den Regensbergern zugestanden; einige Monate später, am 1. September, gelang es ihnen, die Uetliburg und das Ulrich gehörende Städtchen Glanzenberg einzunehmen und dem Boden gleich zu machen. Höchst wahrscheinlich war in der Zwischenzeit, im Laufe des Augusts — durch den Bischof von Constanz und Graf Gottfried von Habsburg nochmals ein Vermittlungsversuch gemacht worden, der aber nicht mehr Erfolg gehabt hatte, als der im Frühjahr 1267 unternommene. Erst die schweren Einbussen des Septembers brachen die Kraft der Freiherren; sie erkannten, dass sie den vereinigten Gegnern nicht mehr gewachsen seien und schlossen Frieden.

Die zürcherische Tradition hat diese Ereignisse später reich ausgeschmückt und mancherlei Züge hineingebracht, die mehr anmutig denn wahr sind. Die Demütigung der stolzen Herren wurde als eine noch tiefere dargestellt, als sie es wirklich war. So wurde von Lütold erzählt, er habe sich gänzlich an die Stadt ergeben und sei als armer Mann daselbst gestorben. Dies stimmt aber keineswegs mit den tatsächlichen Verhältnissen überein; denn wir finden jenen später noch

ganz ansehnlich begütert; wahrscheinlich wurde er im Kloster Rüti begraben ¹⁾. Die Tradition verwechselte ihn eben einerseits mit seinem Bruder Lütold, der wohl als Predigermönch in Zürich gestorben ist, während anderseits die Erinnerung an seinen Neffen Lütold, Ulrichs Sohn, der sich Ende des Jahrhunderts in Zürich niederliess, ebenfalls Einfluss auf die spätere Sagenbildung hatte.

Ueber die unmittelbaren Folgen der Fehde haben wir leider keine zuverlässigen Nachrichten. Als Resultat ist wohl anzunehmen, dass die Freiherrn die Rechte Graf Rudolfs in gleichem Umfange, wie die der Kiburger gewesen, anerkannten und Zürich gegenüber sich verpflichteten, die Stadt nicht mehr schädigen zu wollen, wahrscheinlich auch, für verübten Schaden Ersatz zu zahlen. Wie es scheint, besserten sich die gegenseitigen Beziehungen der ehemaligen Feinde auffallend rasch wieder, und es tritt bald ein freundlicher Verkehr der Freiherrn mit den Zürchern sowohl, wie mit Rudolf, wieder ein ²⁾.

Auf jeden Fall aber giengen die Freiherrn aus dem Kampfe geschwächt an Ansehen und Macht hervor. Ihre Blütezeit ist nun vorbei, allmählich sinkt das hohe Geschlecht. Ein Gut um das andere muss von jetzt ab verkauft werden, damit die Herren ihre Schulden bezahlen und noch standesgemäss leben können. Und nach sechs Dezenien etwa ist dieser Anflösungsprozess schon vollendet: die mächtige, ausgedehnte Herrschaft ist in die verschiedensten Hände gefallen, die ehemaligen Eigentümer derselben sind verarmt und teilweise verschollen.

Peinlich ist es, diesen stetigen, unerbittlichen Niedergang des Geschlechtes mitanzusehen.

Lütold VI., der sich nun der ältere, senior, nannte, da sein Bruder Ulrich einen Sohn besass, der ebenfalls Lütold hiess, sah sich im Jahre 1269 veranlasst, ein wichtiges Stück seines Gebietes zu veräussern. Im Herbste dieses Jahres weilte er auf der Burg Klingnau, dem Sitze des Edeln Walther von Klingen. Hier verkaufte ³⁾ er am

¹⁾ Vgl. unten pag. 51.

²⁾ Ende 1272 oder im Laufe des Jahres 1273 bezeichnet nämlich Graf Rudolf in einem Vertrage mit Graf Meinhart von Tirol die beiden Brüder Lütold und Ulrich neben andern hohen Herren als seine Bürgen (Kopp, E. B. II, I, pag. 728). — Am 25. Januar 1274 weilt Lütold an der Hofstatt König Rudolfs zu Zürich (Guden, Dipl. I, pag. 755).

³⁾ Cop. Buch Beuggen, fol. 166.

25. September an die Deutschordensbrüder zu Beuggen zu Handen ihres ganzen Ordens die Vogtei Lengnau und schenkte ihnen dazu die dortige Kirche sammt dem Patronate ¹⁾).

In demselben Jahre wohl, vielleicht auch schon 1268 ²⁾, verkaufte der Freiherr einen Hauptbestandteil seiner Herrschaft, Burg und Herrschaft Grüningen, sammt Vogtei und allen Rechten um den Preis von 1500 Mark, für deren Bezahlung der Abt Berchtold eine Anzahl Geisseln stellte, an das Kloster St. Gallen zurück. Indem er seinen Untertanen hohe Steuern auferlegte, brachte der Herr dieses Gotteshauses bald die hohe Summe zusammen. Nun weigerte sich aber Lütold von Regensburg, das Geld in Pfennigen anzunehmen, da dies für ihn 10 Mark (oder 25 Pfund) weniger ausmachte ³⁾. Ueber den Verhandlungen starb Abt Berchtold. Sein Nachfolger Ulrich von Güttingen hatte die zusammengelegte Summe bald vergeudet, so dass Freiherr Lütold wieder nicht zu dem Gelde gelangte, dessen er so dringend benötigte. Es nützte ihm wenig, sich nun an die Bürgen zu halten, die sich ihm stellten; Abt Ulrich kümmerte sich nicht viel um sie, sondern verpfändete Grüningen bald darauf an Walther von Elgg. Von zahlreichen Gläubigern gedrängt — wohl nicht am wenigsten durch Lütold von Regensburg — sah sich Abt Ulrich aber doch endlich genötigt, eine endgiltige Entscheidung zu treffen. Um 2000 Mark verkaufte er die Herrschaft Grüningen, deren Hauptbestandteil neben dem

¹⁾ Sechs Jahre später, am 5. Februar 1275, bestätigte Papst Gregor X. in Lyon das letztere, die Schenkung des Patronats, ausdrücklich auf Bitten der Ordensbrüder. Es mag sein, dass diese ihre Erwerbung als nicht völlig sicher ansahen, vielleicht Ansprüche von Lütolds Erben fürchteten und dass deshalb am 13. Februar der Papst den Dekan von Basel aufforderte (vide die Urk. Cop. Buch Beuggen, fol. 166 a und 166 f), über diese Vergabung des Patronatsrechtes seitens Lütolds von Regensburg eine öffentliche Urkunde auf Grund von Zeugenaussagen aufzunehmen; ob der Dekan dieser Aufforderung nachkam, ist uns unbekannt.

²⁾ Erst aus einer viel später, am 30. September 1284, von Abt Wilhelm von St. Gallen (St. G. U. B. III, Nr. 1074) ausgestellten Urkunde hören wir von diesem Verkaufe, indem damals dieser Abt denselben nebenbei nennt und den alsbald zu erwähnenden weitem Verkauf an Rudolf von Habsburg bestätigt. Die betr. Urkunde ist zu ergänzen aus Kuchmeister ed. Meyer v. Knonau, pag. 106, 133, 140, 145 und den betr. Anmerkungen. (Siehe auch unten pag. 51, Anmerk. 9).

³⁾ Kopp, E. B., IV., pag. 683, Anmerk. 3.

Schlosse dieses Namens die Höfe Dürnten und Mönchaltorf waren, als Erblehen an König Rudolf von Habsburg, 1273 oder 1274. Dieser bezahlte sofort 1450 Mark von der Summe, worauf Lütold vom Kloster aus für sein Guthaben befriedigt wurde, während St. Gallen den Rest des Kaufpreises erst nach langen Jahren erhielt.

So gebot jetzt des Freiherrn einstiger Gegner Rudolf über das ehemals regensbergische, auch militärisch wichtige Schloss und Gebiet von Grüningen. Das hat jedenfalls auf die Zürcher grossen Eindruck gemacht und nicht am wenigsten dazu beigetragen, die Sage von der gänzlichen Verarmung des Freiherrn Lütold entstehen zu lassen. Auch dieser selbst war wohl mit dem Ende, das die langwierigen Verhandlungen schliesslich genommen hatten, nicht recht zufrieden und trat noch im Jahre 1274 in den Bund der schwäbischen Herren wider Rudolf ein ¹⁾).

Im Frühling desselben Jahres finden wir Lütold in den jenseits des Rheines liegenden Gebieten seiner Herrschaft. Dort sucht er den Edeln von Klingen auf und weilt Ende März auf dessen neuerbautem Schlosse Nüwenberg. Hier überlässt der Gastgeber ²⁾ seinem Gaste Lütold am 21. März das Eigentum an vier Schupposen im Dorfe Tüffenhuser ³⁾ sammt aller Zubehör, was der Ritter Lütold von Röttenlein und sein Bruder bisher von dem Herrn von Klingen zu Lehen getragen hatten.

Als dann Lütold von Neuenberg aus weiter reiste und auch das Kloster St. Blasien, zu dem er früher in unliebsamen Verhältnissen gestanden, aufsuchte, da kam ihm jene neue Erwerbung gut zu stattem: am 8. April schenkte er ⁴⁾ sie dem Gotteshause, dessen Mauern ihn beherbergten.

Mit Ausnahme eines kurzen Aufenthalts im Thurgau im August 1274 ⁵⁾ hören wir nun beinahe drei Jahre lang nichts mehr von ihm. Erst am 28. Januar 1277 taucht er wieder auf: Mit seinem Bruder Ulrich hat er zu Grafsberg im Elsass an einem Landgerichte Ulrichs

¹⁾ Fuger, S. 92.

²⁾ Mone, Z. f. G. d. Ob.-Rh. I, pag. 461.

³⁾ Südl. von St. Blasien.

⁴⁾ Mone, Z. f. G. d. Ob.-Rh. VI, pag. 231.

⁵⁾ 1274, Aug. 31, apud Honberch: Lütold nobilis de Regensperg ist Zeuge in einer Urkunde von Willibergis, Wittwe Ulrichs von Klingenberg, die eine Schuppis bei Unwiler an Kloster Feldbach übergibt. (Reg. des Cist. Frauenklosters Feldbach, Nr. 24.)

von Rapoltstein teilgenommen und setzt hier seinen Namen unter ein Aktenstück ¹⁾).

Dann trat er am 11. Juli zu Zürich an das dortige Kloster Seldenau das Eigen von Gütern an dem »Lugebüle« in Regensdorf ab, die seine Ministerialen Ulrich und Conrad von Mandach dem Gotteshause veräußert hatten ²⁾).

Zu Ende desselben Jahres 1277 wurde der Freiherr zu einer wichtigen Handlung beigezogen. Am 26. November verkaufte zu Maienried im Burgundischen die Gräfin Anna von Habsburg-Lauffenburg mit Zustimmung ihres Gemahls Eberhard die Stadt Freiburg an König Rudolfs Söhne. Als Zeuge dieser Handlung wird gleich nach dem Landrichter Lütold VI. von Regensberg genannt ³⁾).

Verschiedene Angelegenheiten führten diesen im März 1280 nach Constanz; dorthin kam auch einer seiner Lehensträger von jenseits des Bodensees, der Schenk Hermann von Schmalegg (bei Ravensburg). Hier wurden verschiedene Güter ausgetauscht. Lütold von Regensberg hatte von dem Kapitel zu Constanz die Kirche zu Roggenbeuren sammt Patronat und Zugehör zu Lehen gehabt und dies an Schenk Hermann weitergegeben. Dieser letztere verkaufte jetzt dies Lehen an den ursprünglichen Besitzer, die Kirche von Constanz, zurück, indem Lütold der Aeltere von Regensberg und sein Sohn ihr Recht daran aufgaben. Dafür stellte ihnen Hermann von Schmalegg aus seinem eigenen Besitze Güter zu Rindschnait, Winterbach, Trutzenwiler, Näsilbach und Ekkehardskirche zu, was sie vom Kapitel Constanz als Lehen annahmen, um es als solches wieder an Schenk Hermann weiter zu geben. Das geschah am 25. März 1280 ⁴⁾. Zwei Monate später, am 23. Mai, veräußerte jener auch noch seinen Anteil am Zehnten der Kirche zu Roggenbeuren an Constanz, wozu Lütold wohl wieder seine Zustimmung gab ⁵⁾).

Lütold blieb also bis etwa Ende Mai in Constanz. Inzwischen, am 1. Mai, war durch den Bischof Rudolf II. (von Habsburg-Lauffenburg), seinen Oheim, auch noch eine kirchliche Streitsache entschieden

¹⁾ Kopp, E. B. II, 1, pag. 359, Anmerk. 6.

²⁾ Urk. Spit. Arch. Zch.

³⁾ Kopp, E. B. II, 1, pag. 359, Anmerk. 7 und Font. Rer. Bern. IV, pag. 218.

⁴⁾ Ladewig, Constanz. Reg., Nr. 2515.

⁵⁾ Cop. Buch, Constanz, Nr. 319.

worden ¹⁾. Der Priester von Höngg nahm die Kapelle zu Regensdorf als Filiale seiner Kirche in Anspruch, während der Pfarrer von Ehrendingen behauptete, dass Lütold von Regensberg ihm jene Kapelle in voller Selbständigkeit unterstellt habe. Lange schon hatte der Streit gedauert, bis er endlich dem bischöflichen Entscheide unterbreitet wurde. Absichtlich vielleicht hatte Lütold sich nicht in die Sache gemischt, obschon er diese durch eine Erklärung, wie er sie jetzt abgeben musste, schon lange hätte aus der Welt schaffen können. Allein er hoffte wohl, dass der Priester von Ehrendingen siegen und dass ihm selbst dadurch auch wieder ein Recht an der Kapelle zu Regensdorf zufallen werde. Auf des Bischofs Anfrage sagte er nun aber aus, dass ihm an der strittigen Kapelle gar kein solches zustehe. Damit war die Sache des Priesters von Ehrendingen verloren; er musste das Streitobjekt in die Hände des Bischofs aufgeben, der es dann dem Priester von Höngg zustellte. Mittelbar hatte dadurch auch Lütold eine Einbusse erlitten.

Zusammen mit seinem Sohne und seinem Neffen Lütold verkaufte dieser dann anfangs Oktober 1282, von Geldmangel gedrückt, einen Hof zu Ehrendingen in der Grafschaft Baden an das Kloster Oetenbach in Zürich ²⁾ und gab mit denselben beiden Personen im Mai 1283 das Eigen an einem Lehen, das Jakob von Sulz an Kloster Wettingen schenkte, an das Gotteshaus auf ³⁾.

In diesen Jahren mochte sich bei Lütold nach seinem bewegten Leben allmählich das Alter fühlbar machen. Schon 1281 war sein Bruder Ulrich gestorben; für dessen Witwe Adelheid hatte Lütold als Vogt und Vormund eintreten müssen ⁴⁾ und sich damit neue Lasten aufgeladen, die ihm allmählich schwer fielen. Es mochte ihm ähnlich zu Mute sein, wie später Kaiser Karl V.; auch seine Pläne waren zum grössten Teile gescheitert, und so wandte er sich denn jetzt besonders seinem Kloster Rüti zu, das er wohl vorher nicht sehr berücksichtigt hatte. Vielleicht verlebte er seine letzten Jahre in demselben in Zurückgezogenheit, da auch einer seiner Söhne, Diethelm, als Mönch daselbst weilte. 1282 schenkte Lütold dem Gotteshause zwei seiner Höfe zu Glattfelden ⁵⁾, damit der Todestag seiner verstorbenen Gattin

¹⁾ Herrg. Gen. II, II, Nr. 595.

²⁾ Wulbert, I, e. p.

³⁾ Kopp, II, pag. 362, Nr. 1.

⁴⁾ St. Arch. Zch., Const. Amt, Nr. 1002.

⁵⁾ St. Arch. Zch., Rüti, Nr. 31.

und nach seinem Tode auch der seinige durch Messen und Ceremonien, sowie durch ein festliches Mahl gefeiert werde und bestimmte für die Armen daselbst jährlich vier Schweine.

Auf seinen besondern Wunsch hin erliess im November 1283 Abt Walther in Rüti die Verfügung, dass keines Weibes Fuss, welchen Standes sie auch sein möge, des Klosters Schwelle überschreiten dürfe¹⁾.

Lütold starb innert der Jahre 1284 und 1286 und wurde wahrscheinlich in Rüti begraben. Am 16. Februar 1286 wird seiner als eines Todten gedacht²⁾. Seine Gattin Adilburgis war ihm im Tode mehrere Jahre vorangegangen³⁾; aus welchem Geschlechte sie stammte, ist unbekannt. Ihrem Gemahle hatte sie drei Söhne und eine Tochter geboren; jene waren Lütold (VII.), Eberhard und Diethelm. Der zweite von ihnen tritt uns zuerst 1260 entgegen⁴⁾; 1303 und 1318 wird er als Johanniter zu Bubikon genannt⁵⁾. Diethelm erscheint im nämlichen Jahre⁶⁾. Nachdem er zuerst als weltlicher Adeliger gelebt, sich verhehlicht und aus dieser Verbindung einen Sohn, Lütold genannt, erhalten hatte, begab er sich ins Kloster Rüti, wo wir ihn 1279 finden⁷⁾. 1286 wird er als verstorben erwähnt⁸⁾; sein Sohn wird uns später wieder begegnen. Auch dieser hatte aus dem Erbe seines Grossvaters noch einiges Besitztum empfangen, das freilich klein genug sein mochte. —

Lütolds Tochter hiess Gertrud; sie vermählte sich Ende der sechziger Jahre mit Albrecht von Griessenberg, einem Verwandten des Abtes Berchtold von St. Gallen⁹⁾.

¹⁾ Diplomatar Rüti, pag. 789. Die Angabe ist übrigens nicht un-
verdächtig, da hier dieser Lütold der Stifter des Gotthauses genannt wird,
während doch sein Grossvater dies war. Doch ist es möglich, dass der
Schreiber der Urkunde sie verwechselte.

²⁾ Herrg. Gen. II, II, Nr. 636.

³⁾ 1282 als verstorben erwähnt (St. Arch. Zch. Rüti 31).

⁴⁾ St. Arch. Zch., Rüti, Nr. 22 (Z. U. B. III, Nr. 1122).

⁵⁾ St. Arch. Zch., Bubikon, Nr. 31 und 41 (nach Zeller-Werdmüller:
Das Ritterhaus Bubikon, in Mittlg. der antiquar. Ges., Bd. XXVIII, pag.
154 und 156).

⁶⁾ St. Arch. Zch., Rüti, Nr. 22.

⁷⁾ St. Arch. Zch., Rüti 28.

⁸⁾ Herrgott, Gen. II, II, Nr. 636.

⁹⁾ St. Gall. U. B., III, Nr. 982. Abt Berchtold versprach den Neu-
vermählten eine Aussteuer von 40 Mark. Aber, wie schon bemerkt, auch

Der eigentliche Fortsetzer des Hauses Alt-Regensburg war der älteste Sohn,

Lütold VII.

Lütold VII. Geburt darf etwa auf ca. 1240 angesetzt werden ¹⁾. Nachdem er 1256 zum ersten Male als Zeuge erschienen ²⁾, war er 1260 mit seinen Brüdern zugegen, als der Vater den Brüdern zu Rüti das Haus in Grüningen für abgabefrei erklärte ³⁾; dann erscheint er am 10. Oktober 1266 mit seinem Vater zu Fluntern ⁴⁾ und begleitete jenen im Frühjahr 1274 nach dem Kloster St. Blasien ⁵⁾.

Bald trat er mit den Grafen von Nellenburg in verwandtschaftliche Beziehungen, indem er Anna, die Tochter des Grafen Eberhard und Schwester Mangolds von Nellenburg heiratete ⁶⁾. Ohne es zu wissen, waren Lütold und Anna im vierten Grade — wahrscheinlich durch die Eschenbacher — verwandt. Als dies später Anstoss erregte, wandten sich die beiden direkt an Papst Nicolaus IV.; dieser beauftragte den Bischof Rudolf II. von Constanz, ihnen Dispens zu gewähren ⁷⁾. — Durch diese Verbindung kam der Anteil an den nellenburgischen Besitzungen im Schaffhausergebiet, so an den Vogteien in Ober- und Unterhallau und zu Hemmental, auf die Regensberger. Zwischen den beiden Familien, welche die Aehnlichkeit hatten, dass sie beide hochadelig, aber im Verarmen begriffen waren, entstand ein freundschaftliches Verhältnis, wie sich aus einzelnen Anhaltspunkten ergibt. So war

in St. Gallen herrschte zu dieser Zeit Geldmangel. Statt jene Summe aus-zuzahlen, verpfändete der Abt an Lütold von Regensburg am 30. November 1269 als jährliche Einkünfte 40 Scheffel Waizen von den Höfen Dürnten und Mönchaltorf. Demzufolge kann der oben pag. 47 genannte Verkauf der Herrschaft Grüningen an St. Gallen nicht später als am 30. November 1269 stattgefunden haben, da an diesem Tage jene beiden zugehörigen Höfe im Besitze des Gotteshauses stehen.

¹⁾ 1253 werden schon verschiedene Söhne Lütolds VI. genannt, so dass die Geburt des ältesten Sohnes wohl um mehr denn ein Jahrzehnt zurückverlegt werden muss, indem dieser 1256 Zeuge ist (vgl. Anmerk. 2).

²⁾ Lütold VII. erscheint am 4. Sept. 1256 zu Zürich als erster Zeuge nach den Rittern in einer Urkunde seines Oheims Ulrich und Lütolds, seines Neffen. Z. U. B. III, Nr. 976.

³⁾ Z. U. B. III, Nr. 1122.

⁴⁾ St. Arch. Zch., Obmannamt, Nr. 27.

⁵⁾ Mone, Z. f. G. d. Ob.-Rh. VI, pag. 231.

⁶⁾ und ⁷⁾ Ladewig, Nr. 2783.

Lütold Ende September 1275 sammt seinem Bruder Diethelm Zeuge, als sein Schwager Mangold einen Teil seines Besitztums veräusserte ¹⁾. — Als König Rudolf 1288 das Schloss Weissenburg im Klettgau belagerte und Mangold von Nellenburg dabei teilnahm, kam auch Lütold von Regensburg, der sich jetzt zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Sohne Lütold und den Söhnen seines Oheims Ulrich und seines Bruders Diethelm »senior« nannte, dorthin. Ob er bei der Belagerung selbst betätigt war, wissen wir nicht ²⁾. In späterer Zeit, als sein Schwager Mangold gestorben war, stand er dessen Wittwe Agnes, einer Tochter Walthers von Eschenbach, hilfreich zur Seite, wie sich unten zeigen wird.

Selbst handelnd tritt Lütold VII. zum ersten Male auf 1279 ³⁾. Am 27. Oktober weilte er im Kloster Rüti, in das sein Bruder Diethelm wohl nicht lange zuvor als Mönch eingetreten war. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass dieser in Folge materieller Not sich unter die Klosterbrüder hatte aufnehmen lassen; wenigstens deutet die Verpflichtung, die jetzt Lütold für jenen auf sich nahm, darauf hin. Beim Eintritte ins Kloster hatte Diethelm dem Gotteshause eine Schenkung von 120 Mark versprochen, war aber jetzt nicht im Stande, diese auszubahlen. Deshalb nimmt nun sein älterer Bruder diese Schuld auf sich, indem er verspricht, jährlich daran 10 Mark aus den Einkünften seiner Stadt Kaiserstuhl ⁴⁾ — die vielleicht Erbe von der Mutter her

¹⁾ Mone, Z. f. G. d. Ob. Rh. I, pag. 77.

²⁾ Seine Anwesenheit ist uns nur durch eine Urkunde Graf Mangolds bezeugt, worin Lütold als erster weltlicher Zeuge erscheint (Z. f. G. d. Ob. Rh., pag. 79).

³⁾ St. Arch. Zch., Rüti 28.

⁴⁾ Kaiserstuhl wird hier zum ersten Male als regensbergische Besetzung genannt; wahrscheinlich ist es in diesen Jahren in die Hände der Freiherren dieses Namens übergegangen. Wir haben hierüber keine weitere Nachricht als Stumpf, VI. Buch, pag. 408, wo es heisst: Keiserstül hat mit der zeyt Freyherren gehebt, dess Titels und namens von Keiserstül, sind bey den alten Graven von Baden und Habsburg verwandt gewesen. Herr Rüdolph von Keiserstül läbt anno dom. 1243 vor und nach; der hat im jar 1255 sampt seinem gemahel Adelheiden, geboren von Tengen, etliche güter und hofstetten zu Mur by Eglisow und zu Glattfelden an das Closter Wettingen geben, bezeugend desselbigen Closters geschriften. Anno dom. 1253 Anna von Keiserstül ist eine Aebtissin Zürich gewesen etc. Nach Abgang der Freiherren von Keiserstül ist diese statt erstlich an die Freiherren von Regensperg ererbt und nachmals an das Bistumb Costenz kauft durch Bischof Heinrich geboren von Clingenberg.

war, welche eine von Kaiserstuhl oder von Balb gewesen sein mag — abzutragen, bis sie vollständig getilgt sei. Als Bürgen treten etliche Bürger von Kaiserstuhl ein.

Nachdem Lütold 1280 sammt seinen Brüdern für seinen Standesgenossen Ulrich von Bremgarten als Zeuge aufgetreten ¹⁾, verkaufte er — wie er selbst sagt, von dringendem Geldmangel und von der Ungunst seiner Gläubiger bewogen — 1281 einen Hof zu Niederaffoltern ²⁾.

Als dann Mitte der achtziger Jahre der Vater Lütold (VI.) starb und wohl um dieselbe Zeit auch Diethelm aus dem Leben geschieden war, da trat Lütold VII. das Erbe seines Vaters an und übernahm für seinen unmündigen Neffen Lütold, Diethelm's Sohn, die Vormundschaft ³⁾. Mit seinem andern Neffen Lütold, Sohn des um 1281 verstorbenen Ulrich, stand er ebenfalls auf gutem Fusse ⁴⁾. Doch auch er vermochte dem Niedergang des Hauses keinen Eintrag zu tun; langsam und stetig nahm der Verfall seinen Fortgang und nötigte zu immer weitern Veräusserungen. So verkaufte Lütold am 16. Februar 1286 zu Kaiserstuhl in seinem und seines Mündels Lütold Namen verschiedene Güter in Hegnau für 48 Mark an das Kloster Rüti ⁵⁾, indem er sich jedoch ausbedang, dass, wenn das Gotteshaus je diese Güter verkaufen wollte, er vor andern das Vorkaufsrecht haben und bei gleichem Angebote anderer bevorzugt werden sollte.

Es scheint, dass die beiden Zweige des Hauses Regensberg einzelne Rechte, besonders Lehenshoheiten, immer noch gemeinsam hatten. So schenkten 1286 Lütold VII. und sein Vetter Lütold, Ulrichs Sohn, gemeinsam an das Kloster Rüti Güter zu Ludoltsweil ⁶⁾ (Pf. Russikon), die der Edle Ulrich von Hunwil von ihnen zu Lehen getragen und für 2 Mark an sie aufgegeben hatte ⁷⁾.

¹⁾ Font. Rer. Bernens. III, pag. 274.

²⁾ Scheuchzer, C. D. 686 a.

³⁾ Herrgott, Gen. II, II, Nr. 636.

⁴⁾ So ist er am 17. April 1284 Zeuge bei dessen Verlobung mit Gertrud von Lupfen, auf der Meinau, dort bezeichnet als „Lütold der jung“. (Vide unter Lütold VIII).

⁵⁾ Herrgott, Gen. II, II, Nr. 636.

⁶⁾ St. Arch. Zeh., Rüti Nr. 36.

⁷⁾ Wie die Herren, so standen auch ihre Diener in Verbindung mit dem Kloster Rüti. So verkaufte 1287 Conrad von Sünikon, auch ein Ministerial beider Linien, an dasselbe Güter „in dem Tal“ um 27 Mark Silbers, wozu die beiden Herren Lütold senior und Lütold junior, die sich damals

Im Oktober 1287 finden wir Lütold VII. in Zürich, wo er für seinen Dienstmann Albert von Lägern eine Urkunde ausstellt ¹⁾; dieselbe ist insofern interessant für uns, als der Freiherr darin Lütold von Balbe genannt wird. Es zeigt das, dass er seinen Wohnsitz um diese Zeit bleibend auf der Burg Balm am Rheine aufgeschlagen hatte, um von da aus über die Reste seiner Herrschaft zu gebieten ²⁾. Hier verlebte er nun eine Anzahl Jahre in Ruhe, bis die Not ihn drängte, auch noch diesen Zufluchtsort zu veräussern. Nachdem er 1291 dazu eingewilligt, dass sein Neffe Lütold, Diethelms Sohn, Keln- und Frohnhof zu Lienheim (Ght. Baden) an Heinrich den Fröweler verkaufte ³⁾ und selbst am 31. Juli dieses Jahres an den Rheinauer-Mönch Heinrich von Brasberg ein Gut bei Nak abgetreten hatte ⁴⁾, sah er sich am 1. Mai 1294 veranlasst, Stadt und Burg Kaiserstuhl sammt dem Hof Tengen und dem dazu gehörigen Kirchensatze an den Bischof Heinrich von Constanz um 800 Mark Silbers zu veräussern ⁵⁾. Wenige Monate später kam er dazu, auch seinen damaligen Wohnsitz zu Gelde zu machen. Am 13. September verkaufte er um 1634 Mark Silber an seinen Verwandten, den Grafen Rudolf von Habsburg, Schloss und Herrschaft Balm sammt allem Zubehör ⁶⁾, wie er es von seinem Vater und seines Bruders Diethelm Sohn Lütold geerbt hatte ⁷⁾. Doch nahm er vom Verkaufe einige Leute, sowie etliche Mannlehen, so zu Tilledorf und jenseits des Randens, aus. Er verpflichtete sich, Rudolf 65 Mark Gülten zuzuweisen und, falls er nicht so viel hätte, für jede Mark Gülten 15 Mark Silber vom Kaufpreis abzuziehen. Sollte etwas an den Gütern oder Rechten abgehen, so hatte ein dreigliedriges

beide auf dem Schlosse Neu-Regensberg aufhielten, ihre Zustimmung gaben (St. Arch. Zch., Rüti 38).

¹⁾ 1287, Oktober 6., Zürich: Lütold beurkundet, dass sein Dienstmann Albert von Legern um 10½ Mark Silber sein ausgedehntes Gut zu Boppelsen an Hilteburge von Seglingen verkauft habe (St. Arch. Zch., Oetenbach Nr. 112).

²⁾ Dasselbe bezeugt auch eine andere Urkunde von 1287, nach 25. Mai (Neugart II, Nr. 1038) derzufolge „Lütold der elter zu Balbe mit Huse ist.“

³⁾ Propstei Arch., Klingnau, Cop. Buch 331 und 331b.

⁴⁾ Zapf, Monum. anecd. I, 488.

⁵⁾ Copialbuch Constanz, 327d; Carlsruher-Archiv, fol. 361.

⁶⁾ Herg. II, II, Nr. 672.

⁷⁾ Nach dieser Stelle der Urk. ist also Lütold, Diethelm's Sohn, vor dem 13. Sept. 1294 gestorben.

Schiedsgericht den Wert desselben zu schätzen, und dieser sollte dann ebenfalls abgerechnet werden. Das gleiche sollte geschehen mit den 440 Mark, welche Rudolf noch zu bezahlen hatte, um auf dem Besitztum lastende Schulden abzutragen. Ueber den hälftigen Anteil, den Lütold an den Vogteien zu Ober- und Unter-Hallau und zu Hemmental hatte, wurde speziell bestimmt: Die darin liegenden Gülden sollten inbegriffen sein in den verabredeten 65 Mark Gülden. Lütolds Aufgabe war es, die betreffenden Vogteien innert drei Jahren schuldenfrei zu machen, um sie dann um 280 Mark ebenfalls an Graf Rudolf abzutreten, eine Summe, die vorläufig von dem Gesamtpreis von 1634 Mark auch noch abgezogen werden sollte. Gelänge Lütold die Ablösung der Schulden nicht, so hatte Rudolf auch in der Folgezeit stets das Vorrecht, um 280 Mark die drei Vogteien an sich zu bringen.

Zu diesem für ihn wichtigen Vertrage war Lütold im Kloster Rheinau erschienen. Doch nicht lange reichte der Preis aus, den er für das hier Verkaufte erlangt hatte. Kaum ein Jahr verging, so veräusserte der Freiherr — am 1. August 1295 — bei einem Aufenthalte in St. Blasien an dieses Gotteshaus seinen Hof Oeschinen in der Nähe des Schlosses Küssenberg um 70 Mark Silbers¹⁾. Da er aber schon früher dessen Nutzniessung an Otto von Balbe für 17 Mark verpachtet hatte, so löste der Abt von St. Blasien diese Verpflichtung selbst ab, wogegen Lütold allmähliche Rückzahlung dieser 17 Mark versprach und dafür Diethelm von Krenkingen als Bürgen stellte.

1296 vergabte er aus dem Reste seiner Habe noch einige Leibeigene an das Gotteshaus Leuggern²⁾.

Die nächstfolgende Nachricht, die wir von Lütold VII. haben, ist eigentümlicher Natur. Am 31. Dezember 1296 meldet er nämlich von Ueberlingen aus³⁾ an seinen Vetter Lütold, Ulrichs Sohn, dass er das Gut »in dem Tal«, das sein Vater Lütold seit der Teilung der Güter bis zu seinem Tode und seither nun er, der Schreiber, selbst besessen habe (woran aber Lütold VIII. doch noch gewisse Rechte besitzen musste), an das Kloster Rüti verkauft hätte. Wenn ihm sein Vetter einen sichern und ihm ungefährlichen Ort bezeichne, so wolle er dorthin kommen und dies beweisen. Was soll nun diese letztere Bemerkung

¹⁾ Herrg., Gen. II, II, Nr. 674.

²⁾ Nach P. Wulberz. (Schweiz. Mus. III, pag. 915).

³⁾ St. Arch. Zch., Rüti 53.

bedeuten? Wesswegen braucht Lütold einen sichern Ort? Offenbar war der Freiherr aus seiner Heimat geflohen und hatte in Ueberlingen einen verborgenen Zufluchtsort gefunden. Aber von welcher Seite ihm Gefahr drohte, ob von einem Gegner oder vielleicht von seinen Gläubigern, erfahren wir nirgends und müssen dies daher auf sich beruhen lassen. Die verlangte Unterredung wurde ihm von seinem Vetter gewährt und die betreffende Angelegenheit ins Reine gebracht ¹⁾.

Wahrscheinlich blieb Lütold VII. noch längere Zeit in Ueberlingen, in dessen Nähe er wenigstens — in Constanz — am 16. März 1302 noch eine Urkunde ausstellte. Diese zeigt uns den Freiherrn nochmals in seinen Beziehungen zu den Nellenburgern, zu denen er stets in gutem Verhältnisse gestanden. Seine Schwägerin Agnes, die Gemahlin des Grafen Mangold von Nellenburg, hatte ihn schon früher als Vogt für ihre Angelegenheiten erwählt ²⁾. Jetzt, nach Mangolds Tode, stellte Lütold gemeinsam mit ihr und ihrem Sohne, Graf Eberhard, sowie mit Graf Hugo von Werdenberg die Vogteien in Unter- und Ober-Hallau und zu Hemmental — die er also nicht an Rudolf von Habsburg abgetreten hatte — zum Verkaufe aus. Bischof Heinrich von Constanz meldete sich als Käufer und erwarb jene Besitzungen um 480 Mark, wovon freilich nur 285 Mark an den Regensberger, der Rest an die übrigen Anteilhaber fiel ³⁾. 18 Jahre später, am 15. Oktober 1320, übergab Lütold noch zu Alt-Regensberg ein Gut zu Weiach als Lehensherr an Konrad den Escher von Kaiserstuhl ⁴⁾.

Mit dem Datum dieser Handlung — 15. Oktober 1320 — ist für uns das Leben Lütolds abgeschlossen. Der Freiherr ist wohl in diesen Jahren gestorben. Es wird berichtet, dass er einen Sohn Ludwig hinterlassen habe, und dass dieser — da er wohl nichts mehr für seinen Unterhalt besass — sein Leben als Conventual des Klosters Reichenau

¹⁾ Dies ist zu schliessen aus einer Urkunde, die Lütold VIII. am 24. Mai 1297 von Regensberg aus erliess. Darnach gab der jüngere Freiherr gegen 30 Scheffel Waizen Zürcher-Masses seine Ansprüche an verschiedene Höfe, darunter eben an denjenigen von „Conrad us dem Tal“ auf und versprach, dem Kloster Rüti ein guter Freund für alle Zeit sein zu wollen (St. Arch. Zch., Dipl., Rüti, pag. 729).

²⁾ Als solcher hatte er z. B. 1287 seine Zustimmung gegeben, als Mangold die Vogtei Berau veräusserte. (Neugart II, pag. 321.)

³⁾ Schaffh. Reg., Nr. 283.

⁴⁾ Keller-Escher, Die Familie Escher vom Glas.

zugebracht hätte ¹⁾. Näheres hören wir nichts von ihm; die ältere Linie des Hauses Regensberg verschwand im Dunkel ²⁾, während sich die jüngere noch einige Jahrzehnte zu halten vermochte.

Es bleibt nur noch übrig, zu forschen, was aus dem Stammgute des Hauses, der Burg Alt-Regensberg, die dem ältern Zweige verblieben war ³⁾, geworden ist. Noch 1320 hat Lütold VII. daselbst geurkundet ⁴⁾; 1328 fertigt Lütold IX. zu Regensdorf noch eine Lehensübertragung ⁵⁾; 1358 schon erscheint daselbst Verena von Altenklingen als Lehensinhaberin. Wahrscheinlich war sie die Tochter einer von Regensberg (ältere Linie) und Ulrichs von Klingen und hatte die Stammburg durch Erbgang erhalten. Indem Verena sich mit Ulrich von Landenberg-Greifensee verheiratete, brachte sie Alt-Regensberg an die Landenberger ⁶⁾. Von diesen erbten sie die Schwend in Zürich, dann kam sie an die Mötteli und zerfiel endlich im Besitze der Stadt Zürich ⁷⁾.

¹⁾ Oheim, Gesta Aug. Divit. ed. Brendi, nennt pag. 119, Ludwig von Regensberg als Mönch im Jahre 1314.

²⁾ 1348 soll noch ein Lütold von R. mit Mangold von Nellenburg einige Vogteien verkauft haben. Ob dies etwa noch ein Sohn Lütolds VII. gewesen oder ob die Nachricht selbst unrichtig ist (siehe Schweiz. Museum III, pag. 934, nach P. Wulberz), bleibt unentschieden.

³⁾ Ich hatte zuerst angenommen, dass die Stammburg bei der Güterteilung der Linie Neu-Regensberg zugefallen sei. Nun aber von Herrn Dr. Zeller-Werdmüller darauf aufmerksam gemacht, dass sie im Habsbg. Urbar nicht erscheint, während doch Lütold VIII. seine Besitzungen in jener Gegend an Oesterreich veräussert hat, glaube ich auch, sie der ältern Linie zuweisen zu müssen. Ob sie dann freilich nicht nach 1320 von der jüngern ererbt worden und Verena von Altenklingen mit dieser verwandt gewesen, bleibt unsicher.

⁴⁾ Keller-Escher, Die Familie Escher vom Glas.

⁵⁾ St. Arch. Zürich, Obmannamtsurk. 83.

⁶⁾ Nach gült. Mitteilungen von Herrn Dr. Zeller-Werdmüller. (Vgl. für 1358: Reg. Lauffenbg., Nr. 50. Dann die Urk. der antiquar. Gesellsch. Nr. 651 und 652; Zürcher-Taschenb. Jahrg. 1887, pag. 180.)

⁷⁾ Vgl. Durrer, Geschichtsf. XLVIII, 116 ff. Die Burg ist also nicht, wie Füssli angibt, im alten Zürichkriege von den Eidgenossen verbrannt worden.

